

Öffentliche Finanzwirtschaft

Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen

- Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) -

**Fachbuch
mit praktischen Übungen
und Lösungen**

5. vollständig überarbeitete Auflage

**von
Christian Binnewies
Heiko Dehne
Heike Schaar**

**Rudolf Anders
Johann Horstmann**

**Basisbuch Nordrhein-Westfalen:
Horst Bernhardt
Klaus Mutschler
Christoph Stockel-Veltmann**

Verlag Bernhardt-Witten · 58456 Witten

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag: Bernhardt-Witten, Bruchstr. 33, 58456 Witten
☎ 02302-71713, Telefax 02302-77126
E-Mail: mail@bernhardt-witten.de
Internet: www.bernhardt-witten.de

Satz: Schreibservice Bernhardt, Witten

Druck: inprint druck und service, Erlangen

© 2016 by Verlag Bernhardt-Witten

Alle Rechte vorbehalten.

Die Vervielfältigung, insbesondere das Nachdrucken oder Fotokopieren, ist nach Urheberrechtsgesetz nicht gestattet - auch nicht für Unterrichtszwecke - und strafbar (§ 106 UrhG: "... mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe ...").

Dies gilt sowohl für Studierende als auch für Lehrende. Im Falle der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt und Schadensersatz geltend gemacht.

Hinweise:

Die Darstellungen in diesem Buch berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen für das „Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)“ nach den dazu erlassenen Rechtsnormen sowie den Bekanntmachungen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zum Produktrahmen und zum Kontenrahmen mit den jeweiligen Zuordnungsvorschriften. Berücksichtigung findet bereits das vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften, das am 01.11.2016 in Kraft getreten ist. Die in diesem Buch dargestellten Muster befanden sich bei Drucklegung noch in der Verbandsanhörung und sind somit noch nicht die amtlichen Muster. Allerdings werden keine Änderungen erwartet.

Bei den Funktionsbezeichnungen wird im Buchtext vorwiegend die männliche Form (z.B. Bürgermeister, Landrat) verwendet. Dieses soll keine Diskriminierung der weiblichen Funktionsträger bedeuten, sondern lediglich der einfacheren Lesbarkeit dienen.

Vorwort zur 5. Auflage

Die kommunale Finanzwirtschaft stützte sich bis vor einigen Jahren auf kameralistische Rahmenbedingungen, die in dieser Form Ende der 60iger Jahre konzipiert wurden. Dieses System genügte nicht mehr den Anforderungen öffentlicher Dienstleistungsunternehmen, die Kommunen nun einmal sind. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2006, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012, ist in den Kommunen Niedersachsens ein Finanzmanagement installiert, das auf der Basis eines (gemäß den Anforderungen des öffentlichen Haushaltswesens modifizierten) kaufmännischen Rechnungswesens die Voraussetzungen für eine effektivere Finanzsteuerung erfüllt. Es wird als „**Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)**“ mit dem Zusatz „kommunale Doppik“ bezeichnet.

Die Erkenntnisse diverser niedersächsischer Modellkommunen (z.B. Stadt Uelzen, Samtgemeinde Dannenberg, Gemeinde Katlenburg-Lindau u. Stadt Salzgitter), natürlich auch die aus den anderen Bundesländern (insbesondere NRW), und die hauptsächlich darauf gründenden Beschlüsse der IMK von November 2003 waren Basis des Gesetzentwurfs der Niedersächsischen Landesregierung für das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften“. Das Gesetz ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

Das Fachbuch berücksichtigt die neuen Rechtsvorschriften, auch die neue Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO), deren Entwurf sich bei Drucklegung im Verfahren zur Prüfung der Rechtsförmlichkeit befindet und erst im Jahr 2017 rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft treten wird sowie das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz. Nach dem bewährten Konzept des Buches „Kommunales Finanzmanagement NRW“, das mittlerweile in der 7. Auflage und zugleich für mehrere Bundesländer erschienen ist, wird das gesamte neue Haushaltsrecht vorgestellt. Dabei beschränken sich die Darstellungen nicht auf die Buchungssystematik, sondern dokumentieren ausgehend von der Eröffnungsbilanz die komplette Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung. Der besondere Praxisbezug wird durch die Vielzahl von Schaubildern und Beispielen sowie zu jedem Kapitel enthaltenen praktischen Übungen mit Musterlösungen erreicht. Insofern ist das Fachbuch vor allem für Studierende an den Fachhochschulen und Studieninstituten geeignet.

Gleichwohl richtet sich das Buch auch an die Praktiker in den Kommunalverwaltungen, die im Tätigkeitsfeld „Neues Kommunales Rechnungswesen“ arbeiten und es konkret umsetzen müssen. Durch die kritischen Würdigungen der haushaltsrechtlichen Regelungen, insbesondere in Bezug auf ihre praktische Anwendung, wird eine ständige Weiterentwicklung der Materie unterstützt. Auch aus diesem Grunde kann das Buch, das durchaus in Form eines kommentarähnlichen Nachschlagewerkes verfasst ist, Fachleuten als Unterstützung ihrer täglichen Arbeit dienen. Der Bezug zum früheren Rechnungswesen und die Darstellung vergleichender Aufgaben aus der Kameralistik bleiben auch in der neuesten Auflage erhalten, weil u.a. die Frist zur Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz in der neuen KomHKVO verlängert wurde und so möglicherweise bestimmte Festlegungen bei der Umstellung auf die kommunale Doppik besser nachvollzogen werden können.

IV

Die Neuauflage berücksichtigt den aktuellen Rechts- und Praxisstand November 2016, insbesondere die KomHKVO, die in 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten wird und die zum 01.11.2016 in Kraft getretene NKomVG.

Northeim, Böseckendorf, Uder, Einbeck, Ronnenberg, Witten, Dortmund und Rheine,
im November 2016

Die Verfasser

Zu den Verfassern

Christian Binnewies, Jahrgang 1969 trat 1996 nach erfolgreicher kaufmännischer Ausbildung bei der Deutschen Telekom AG in den Dienst der Stadt Göttingen ein. Nach Abschluss der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst als Diplom Verwaltungswirt (FH) arbeitete er zunächst in verschiedenen Positionen im Fachbereich Soziales. Als Haushaltssachbearbeiter wirkte er im "Umsetzungsteam Neues Steuerungsmodell" mit und war bei der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2008 bei der Stadt Göttingen involviert. 2009 folgte der Wechsel in den Fachbereich Finanzen, wo er mit dem zentralen Controlling für die Bereiche Kultur, Soziales und Gesundheit betraut wurde. Seit 2014 unterrichtet er nebenamtlich für das Niedersächsische Studieninstitut am Lehrgangsort Göttingen das Fach Investitionsrechnung.

Heiko Dehne, Jahrgang 1962 absolvierte bei der Stadt Göttingen von 1979 bis 1981 eine Ausbildung zum Verwaltungsangestellten. Nach Abschluss der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst als Diplom Verwaltungswirt (FH) arbeitete er zunächst im Stadtplanungsamt und anschließend in verschiedenen Positionen im Fachdienst Stadtkasse, deren Leitung er im Jahre 2000 übernahm. Als FD-Leiter Stadtkasse war er bei der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2008 bei der Stadt Göttingen involviert. Seit 1995 unterrichtet er nebenamtlich für das Niedersächsische Studieninstitut am Lehrgangsort Göttingen das Fach Öffentliche Finanzwirtschaft.

Heike Schaar, Jahrgang 1973, absolvierte bei der Stadt Göttingen die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Nach Abschluss als Diplom Verwaltungswirtin (FH) und dem neben der beruflichen Tätigkeit erfolgten Studium zur Verwaltungs-Betriebswirtin (VWA) arbeitete sie im Fachbereich Finanzen der Stadt Göttingen und war dort am Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung und dem Controlling beteiligt. Im Fachdienst Betriebswirtschaft/Beteiligungen war sie bei der Umstellung auf die kommunale Doppik bei der Stadt Göttingen involviert und ist inzwischen zuständig für das Controlling in den Bereichen Schule, Jugend und Ordnung. Seit 2003 unterrichtet sie nebenamtlich für das Niedersächsische Studieninstitut am Lehrgangsort Göttingen hauptsächlich das Fach Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung sowie das Fach Öffentliche Finanzwirtschaft.

Rudolf Anders, Jahrgang 1948, trat 1965 in den Dienst der Stadt Einbeck. Nach Abschluss der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) übernahm er bei der Stadt Einbeck verschiedene Sachbearbeiterdienstposten, insbesondere in der Stadtkämmerei, im Sozial- und Jugendamt und im Haupt- und Personalamt. Von 1976 an war er Leiter des Kämmereiamtes bei der Gemeinde Kreiensen (Landkreis Northeim) und wechselte im Nov. 1989 in die Kommunalabteilung des Niedersächsischen Innenministeriums, wo er das kommunale Haushaltsrecht, zuletzt zugleich das Gemeindefinanzrecht, bearbeitete. Er unterrichtete seit 1990 bis zu seiner Versetzung in den endgültigen Ruhestand nebenamtlich im Fach Öffentliche Finanzwirtschaft am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen. Im Innenministerium erarbeitete

er insbesondere die Entwürfe für das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (das 2006 in Kraft trat) sowie für die zeitgleich veröffentlichte seinerzeit neue GemHKVO. Seit April 2013 befindet er sich im endgültigen Ruhestand, in dem er aber weiterhin als Dozent für Fortbildungsveranstaltungen zum NKR eingesetzt ist.

Johann Horstmann, Professor, Jahrgang 1949, nach seiner Verwaltungslehre beim Landkreis Grafschaft Diepholz arbeitete er im Sozialamt des Landkreises (1967 bis 1970). 1970 wechselte er zum Landkreis Grafschaft Hoya und nach der Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst wurde er Verwaltungsstellenleiter im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnisse. Nebendienstlich war er im dienstbegleitenden Unterricht für Auszubildende als Dozent eingesetzt. Er absolvierte den kommunalwissenschaftlichen Studiengang an der Verwaltungs-Akademie Ostwestfalen-Lippe und schloss diesen 1976 mit dem Erwerb des Kommunaldiploms ab. Ab 1974 war er als Leiter der Finanzabteilung bei der Samtgemeindeverwaltung Harpstedt für die Aufgabengebiete Kämmererei, Liegenschaften, Abgaben und als Kassenaufsichtsbeamter tätig. 1980 wurde er Dozent an der Zentralen Verwaltungsschule des Landes Rheinland-Pfalz in Mayen. Seit 1981 war er Dozent am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und gleichzeitig als Professor an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen in den Lehrgebieten Öffentliche Finanzwirtschaft (Haushalts- und Kassenrecht, Finanz- und Abgabenrecht), Buchführung und Kommunalrecht tätig. In zahlreichen Arbeitsgruppen wirkte er bei der Reform „Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)“ insbesondere an der Gemeindehaushalts- und Kassenordnung (GemHKVO) mit und führte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum NKR durch. Nunmehr befindet er sich im Ruhestand, in dem er aber weiterhin als Dozent für Fortbildungsveranstaltungen zum NKR eingesetzt ist und in diversen Arbeitskreisen mitarbeitet.

Horst Bernhardt, Jahrgang 1947, trat 1966 in den Dienst des ehemaligen Amtes Blankenstein-Ruhr ein. Nach der Ausbildung zum gehobenen Dienst übernahm er 1972 als Abteilungsleiter die Vermögens- und Schuldenverwaltung sowie die zentrale Betriebsabrechnung in der Kämmererei der aus der kommunalen Neuordnung hervorgegangenen Stadt Hattingen. Zugleich wurde er als Hauptsachbearbeiter in der Haushaltsabteilung eingesetzt, verbunden mit der Ausbildungsbetreuung in der gesamten Finanzverwaltung. Nach einem zwischenzeitlich erfolgten Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Industriebezirk wechselte er im April 1978 als hauptamtlicher Dozent zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Wuppertal (heute in der Abteilung Gelsenkirchen), zuständig für die Lehre für „Kommunales Finanzmanagement (Öffentliche Finanzwirtschaft)“, „Rechnungswesen“, „Kosten- und Leistungsrechnung/Wirtschaftlichkeitsrechnung“ und „Steuerrecht“. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2012 führte er Fortbildungsveranstaltungen bei Kommunen diverser Bundesländer durch.

Klaus Mutschler, Jahrgang 1958, schloss 1981 sein Studium an der FHöV NRW ab. Er absolvierte den kommunalwissenschaftlichen Studiengang an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und schloss diesen 1989 mit Erwerb des Kommunaldiploms ab. Nach Wahrnehmung von Aufgaben als Standesbeamter und im Bereich des Stadtmarketing bei der Stadt Dortmund war er seit 1992 bis 2005 dort im Rechnungswesen tätig. Stationen waren hierbei die Hauptsachbearbeitung im Bereich Grundbesitzabgaben, die Geschäftsführung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften sowie der Aufbau eines Immobilienmanagements und einer Anlagenbuchhaltung. Seit Beginn des überörtlichen Modellprojektes im Jahre 1999 war er Mitglied des Projektteams der Stadt Dortmund. Neben unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen zum kaufmännischen Rechnungswesen schloss er in 2003 einen Zertifikats-Lehrgang zum Bilanzbuchhalter mit Erfolg ab. Letzte Aufgabenschwerpunkte waren die inhaltliche Betreuung von Fachbereichen beim Umstellungsprozess auf das doppelte Rechnungswesen sowie die Durchführung von diesbezüglichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im September 2005 wechselte er als hauptamtlicher Dozent zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Köln, nunmehr Abteilung Gelsenkirchen, Außenstelle Dortmund. Er vertritt dort im Wesentlichen die Fächer „Kommunales Finanzmanagement“ und „Rechnungswesen“.

Christoph Stockel-Veltmann, Jahrgang 1965, trat 1985 in den Dienst der Stadt Rheine ein. Nach Abschluss der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst und einem kurzen Einsatz als Personalsachbearbeiter schloss sich von 1989 bis 1993 ein Studium der Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster an. Nach Tätigkeiten als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Münster und als Abteilungsleiter in der Kämmerei der Stadt Telgte war er von 1999 - 2004 Leiter des „Modellprojekts zur Einführung des doppelten Kommunalhaushalts“ im Finanzdezernat der Stadt Münster. In dieser Funktion war er maßgeblich an der Konzeption des „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) beteiligt und verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts in fünf Pilotämtern der Stadt Münster. Seit Juli 2004 ist er hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW am Studienstandort Münster.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Zu den Verfassern	V
Abkürzungsverzeichnis	XX
Literaturverzeichnis	XXII
1. Einführung	1
1.1 Öffentliche Finanzwirtschaft	1
1.1.1 Begriff	1
1.1.2 Innere Abgrenzung der öffentlichen Finanzwirtschaft	1
1.2 Träger der öffentlichen Finanzwirtschaft	3
1.3 Finanzhoheit	4
1.3.1 Begriff und Bedeutung	4
1.3.2 Finanzhoheit der Gemeinden	4
1.4 Abgrenzung der öffentlichen Finanzwirtschaft zur Privatwirtschaft.....	5
1.5 Aufgaben und Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft	7
1.5.1 Allgemein	7
1.5.2 Finanzpolitische Funktion.....	7
1.5.3 Politische Funktion	7
1.5.4 Wirtschaftspolitische Funktion	8
1.5.5 Betriebswirtschaftliche Funktion.....	9
2. Kommunales Haushaltsrecht	10
2.1 Haushaltswirtschaft	10
2.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen und Haushaltsautonomie	11
2.3 Geschichtlicher Überblick	15
2.3.1 Bisherige Entwicklung	15
2.3.2 Fortentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells durch Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR)	18
2.4 Öffentliches Haushaltsrecht im System und im Vergleich	20
2.4.1 Vergleich der einzelnen Ebenen	20
2.4.2 Stellung im System der Volkswirtschaft	21
2.4.3 Verhältnis zur Betriebswirtschaft	22
2.5 Staatliche Aufsicht über die gemeindliche Haushaltswirtschaft	23
3. Grundzüge der kaufmännischen (doppelten) Buchführung	26
3.1 Inhalt und Abgrenzung zu anderen Rechnungssystemen	26
3.2 Die kommunale Bilanz	32
3.2.1 Inventur als Datenermittlung für die Bilanz.....	32
3.2.2 Inhalt und Aufbau der kommunalen Bilanz	33
3.2.3 Bilanzveränderungen (Bestandsbuchungen)	35
3.3 Die Ergebnisrechnung (Unternehmen: Erfolgsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung).....	41
3.4 Übungen.....	52

4.	Ablauf, Organisation und Personal im kommunalen Finanzmanagement	74
4.1	Stationen der Haushaltswirtschaft und Haushaltskreislauf	74
4.2	Ausführung des Haushaltsplans	75
4.3	Personal im kommunalen Finanzmanagement	81
4.3.1	Mitarbeiter im Finanzmanagement	81
4.3.2	Rechnungsprüfungspersonal	81
4.4	Übung.....	82
5.	Der Haushaltsplan	85
5.1	Begriff	85
5.2	Abgrenzung zu anderen Plänen und Rechnungen	87
5.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	87
5.2.2	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und Haushaltsplan.....	88
5.2.3	Haushaltspläne der Ausgliederungen.....	88
5.2.4	Jahresabschluss und Haushaltsplan	88
5.3	Bedeutung des Haushaltsplanes	89
5.3.1	Allgemeines	89
5.3.2	Finanzwirtschaftliche Funktion	89
5.3.3	Administrative Lenkungsfunktion	90
5.3.4	Wirtschafts- und sozialpolitische Programmfunktion	90
5.4	Wirkung des Haushaltsplans.....	91
5.4.1	Allgemeine Wirkung.....	91
5.4.2	Wirkung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen	92
5.4.3	Wirkung der Verpflichtungsermächtigungen.....	92
5.4.4	Wirkung der veranschlagten Erträge und Einzahlungen.....	93
5.4.5	Bindung im Innenverhältnis	93
5.5	Übungen.....	94
6.	Gliederung des Haushalts	96
6.1	Notwendigkeit einer Haushaltsgliederung	96
6.2	Anforderungen an die Gliederung eines Haushaltsplans	97
6.2.1	Die Anforderungen der Bürger und der politischen Gremien	97
6.2.2	Die Anforderungen der Aufsichtsbehörden	97
6.2.3	Die Anforderungen der Finanzstatistik	98
6.2.4	Die Anforderungen der Verwaltung.....	99
6.3	Anknüpfungspunkte für eine Gliederung: Verwaltungsaufbau oder Aufgabenbereiche	99
6.4	Gliederungsvorschriften für den kommunalen Haushalt im Kommunalen Finanzmanagement.....	104
6.4.1	Der Sonderproduktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“	104
6.4.2	Gestaltungsfreiheit bei der Gliederung des Haushalts	105
6.5	Praktische Umsetzung der Gliederung mit kaufmännischer Standardsoftware.....	105
6.6	Übungen.....	107

7.	Die Elemente des Haushaltsplans	113
7.1	Ergebnishaushalt	114
7.2	Finanzhaushalt	119
7.3	Übung	125
7.4	Teilhaushalte	128
7.4.1	Teilergebnishaushalt	132
7.4.2	Teilfinanzhaushalt	134
7.4.3	Planung einzelner Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionen)	135
7.4.4	Ziele	136
7.4.5	Kennzahlen und Indikatoren	139
7.4.6	Stellenplan	141
7.5	Übung	142
8.	Die Anlagen zum Haushaltsplan	145
8.1	Einführung	145
8.2	Vorbericht	146
8.3	Haushaltssicherungskonzept	147
8.4	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	148
8.5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres	149
8.6	Letzte Bilanz sowie der letzte konsolidierte Gesamtabchluss	149
8.7	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse für Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	151
8.8	Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der kommunalen Anstalten sowie der Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune mit mehr als 50 vom Hundert. beteiligt ist	152
8.9	Übung	153
9.	Grundsätze im kommunalen Finanzmanagement	155
9.1	Überblick und Einteilung	155
9.2	Allgemeine Haushaltsgrundsätze	156
9.2.1	Sicherung der Aufgabenerfüllung, Verbot der Überschuldung, Liquiditäts- sicherung und Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts	156
9.2.1.1	Stetige Aufgabenerfüllung	156
9.2.1.2	Sicherung der Liquidität und der Finanzierung von Investitionen	157
9.2.1.3	Verbot der Überschuldung	158
9.2.1.4	Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts	158
9.2.1.5	Übung	160
9.2.2	Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz	161
9.2.2.1	Grundsatz	161
9.2.2.2	Übung	164
9.2.3	Haushaltsausgleich	165
9.2.4	Grundsätze der Finanzierung der kommunalen Produkte	165
9.2.4.1	Deckungsmittel der Haushaltswirtschaft	165
9.2.4.2	Rangfolge der Deckungsmittel	167
9.2.4.3	Übung	171
9.2.5	Vorherigkeit	172
9.2.5.1	Grundsatz	172

9.2.5.2	Ausnahme: Vorläufige Haushaltsführung	173
9.2.5.3	Übungen	178
9.2.6	Öffentlichkeit	181
9.2.6.1	Grundsatz	181
9.2.6.2	Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung	181
9.2.6.3	Übung	182
9.3	Planungsgrundsätze	183
9.3.1	Allgemeines	183
9.3.2	Vollständigkeit und Einheit	184
9.3.2.1	Allgemeines	184
9.3.2.2	Vollständigkeit	184
9.3.2.3	Abweichungen zum Grundsatz der Vollständigkeit	188
9.3.2.4	Einheit	191
9.3.2.5	Ausnahmen vom Grundsatz der Haushaltseinheit	191
9.3.2.6	Übungen	193
9.3.3	Periodengerechte Zuordnung der Finanzvorfälle	196
9.3.3.1	Einführung	196
9.3.3.2	Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt	196
9.3.3.3	Periodengerechte Zuordnung der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt	200
9.3.3.4	Übungen	202
9.3.4	Grundsätze der Verständlichkeit (Haushaltsklarheit), der Steuerungsrelevanz sowie der Richtigkeit und Willkürfreiheit (Haushaltswahrheit)	206
9.3.4.1	Informationen zur Verständlichkeit (Haushaltsklarheit) und Steuerungs- relevanz der kommunalen Haushalte	206
9.3.4.2	Richtigkeit und Willkürfreiheit (Haushaltswahrheit)	208
9.3.4.3	Übung	209
9.3.5	Bruttoprinzip (Saldierungsverbot)	210
9.3.5.1	Grundsatz	210
9.3.5.2	Ausnahmen zum Bruttoprinzip	211
9.3.5.3	Besonderheiten	212
9.3.5.4	Übungen	214
9.3.6	Einzelveranschlagung	218
9.3.6.1	Grundsatz	218
9.3.6.2	Ausnahmen	219
9.3.6.3	Übungen	221
9.4	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)	223
9.4.1	Allgemeines	223
9.4.2	Ziele ordnungsmäßiger Buchführung (allgemeine Grundsätze ordnungsmäßiger Buch- führung)	224
9.4.2.1	Dokumentation	224
9.4.2.2	Rechenschaft	225
9.4.2.3	Kapitalerhaltung und intergenerative Gerechtigkeit	225
9.4.3	Spezielle Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	227
9.4.3.1	Vollständigkeit	227
9.4.3.2	Verständlichkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit	227
9.4.3.3	Öffentlichkeit	228
9.4.3.4	Aktualität	228
9.4.3.5	Relevanz	228
9.4.3.6	Stetigkeit	229
9.4.3.7	Recht- und Ordnungsmäßigkeit	229

9.4.3.8	Übungen	230
10.	Die kommunale Bilanz (Ansatz, Ausweis und Bewertung in den einzelnen Posten)	232
10.1	Inventur, Inventar	232
10.1.1	Begriff und Inhalt	232
10.1.2	Festwertbildung	234
10.1.3	Gruppenbewertung	236
10.1.4	Inventurverfahren	236
10.1.5	Übungen	238
10.2	Allgemeine Grundlagen der Bewertung im kommunalen Haushaltsrecht	240
10.2.1	Anschaffungs- und Herstellungswerte	240
10.2.1.1	Anschaffungswerte	241
10.2.1.2	Herstellungswerte	247
10.2.1.3	Übungen	250
10.2.2	Verhältnis zu anderen Bewertungszwecken	252
10.2.2.1	Steuerrecht	253
10.2.2.2	Gebührenrecht	253
10.2.2.3	Kosten- und Leistungsrechnung	254
10.2.3	Abgrenzung von Herstellungswerte und Erhaltungsaufwand	255
10.2.3.1	Erweiterung eines Vermögensgegenstandes	256
10.2.3.2	Über den ursprünglichen Zustand hinausgehende Wertverbesserung	256
10.2.3.3	Zusammentreffen von Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen	259
10.2.3.4	Übungen	260
10.2.4	Bilanzierungsgrundsätze	264
10.2.4.1	Bilanzidentität	265
10.2.4.2	Einzelbewertung	265
10.2.4.3	Vorsichtsprinzip	265
10.2.4.4	Periodisierungsprinzip	266
10.2.4.5	Stetigkeit der Bewertungsmethode	266
10.2.4.6	Vollständigkeit	267
10.2.4.7	Saldierungsverbot	267
10.2.4.8	Stichtagsprinzip	267
10.2.4.9	Fortführungsprinzip (Going-Concern-Prinzip)	268
10.3	Die Posten der kommunalen Bilanz	268
10.3.1	Grundstrukturen einer Bilanz	268
10.3.2	Aktiv-Seite der Bilanz	273
10.3.2.1	Begriffe, allgemeine Grundlagen	273
10.3.2.1.1	Vermögensgegenstand	273
10.3.2.1.2	Wirtschaftliches Eigentum	273
10.3.2.1.3	Selbstständige Verwertbarkeit	274
10.3.2.1.4	Leasing	275
10.3.2.1.5	Anlagevermögen und Umlaufvermögen	276
10.3.2.1.6	Vermögensstrennung	277
10.3.2.1.7	Erhaltene Schenkungen von Sachvermögen (Anlagevermögen)	277
10.3.2.1.8	Unentgeltlicher Vermögensübergang	277
10.3.2.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	278
10.3.2.3	Sachvermögen	280
10.3.2.4	Finanzvermögen	298
10.3.2.5	Liquide Mittel	304
10.3.2.6	Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	304

10.3.2.7	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	304
10.3.2.8	Übungen	305
10.3.3	Passiv-Seite der Bilanz	307
10.3.3.1	Nettoposition.....	307
10.3.3.1.1	Basis-Reinvermögen	307
10.3.3.1.2	Rücklagen	313
10.3.3.1.3	Jahresergebnis.....	316
10.3.3.1.4	Sonderposten	317
10.3.3.1.5	Übungen	325
10.3.3.2	Schulden.....	326
10.3.3.2.1	Anleihen	327
10.3.3.2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	327
10.3.3.2.3	Liquiditätskredite	328
10.3.3.2.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte).....	329
10.3.3.2.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330
10.3.3.2.6	Transferverbindlichkeiten	330
10.3.3.2.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	330
10.3.3.3	Rückstellungen	331
10.3.3.3.1	Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen	332
10.3.3.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	334
10.3.3.3.3	Instandhaltungsrückstellungen	335
10.3.3.3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten.....	337
10.3.3.3.5	Rückstellungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und im Rahmen von Steuerschuldverhältnisse.....	337
10.3.3.3.6	Sonstige Rückstellungen.....	338
10.3.3.4	Übungen.....	341
10.3.3.5	Rechnungsabgrenzungsposten (passiv).....	344
10.3.4	Übungen zum Bilanzausweis	344
11.	Grundzüge der ersten Eröffnungsbilanz	347
11.1	Rahmenvorschriften für die Eröffnungsbilanz	347
11.2	Wahlrechte in der ersten Eröffnungsbilanz und deren Auswirkung auf den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt	349
11.3	Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft	353
11.4	Übungen.....	375
12.	Die Ergebnisrechnung - Grundlagen und Einzelpositionen	377
12.1	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzrechnungskonten (Kontenklassen 3, 4, 5, 6 und 7).....	377
12.2	Die Konten der Ergebnisrechnung (Kontenklassen 3, 4 und 5)	379
12.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30).....	379
12.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 31)	383
12.2.3	Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32).....	388
12.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 33).....	389
12.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 34)	390
12.2.6	Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 35).....	390

12.2.7	Finanzerträge (Kontengruppe 36).....	391
12.2.8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Kontengruppe 37)	392
12.2.9	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 38).....	393
12.2.10	Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 50 und 53)	394
12.2.11	Personalaufwendungen (Kontengruppe 40).....	397
12.2.12	Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 41).....	400
12.2.13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)	402
12.2.14	Transferaufwendungen (Kontengruppe 43).....	407
12.2.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44).....	408
12.2.16	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 45)	410
12.2.17	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich, Deckungsreserve (Kontengruppe 46).....	411
12.2.18	Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 47)	411
12.2.19	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 48)	414
12.2.20	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Kontengruppe 49 – entfallen nach Neufassung KomHKVO)	414
12.2.21	Außerordentliche Aufwendungen Kontengruppen 51 und 53).....	414
12.2.22	Zuführung eines Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses (Kontengruppe 59 - entfallen nach Neufassung KomHKVO).....	416
12.3	Übungen	417
13.	Die Finanzrechnung - Grundlagen und Einzelpositionen	427
13.1	Die Ermittlung der Finanzrechnung.....	427
13.2	Übung.....	434
13.3	Originäre Buchung der Finanzrechnung in den Kontenklassen 6 und 7.....	436
13.4	Zusammenfassung: Systematische Behandlung der Abweichungen von Finanz- und Ergebnisrechnung bei originärer Buchung der Finanzrechnung	439
13.5	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Kontengruppe 68)	440
13.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 69).....	440
13.7	Versorgungsauszahlungen (Kontengruppe 71)	441
13.8	Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78)	442
13.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 79)	444
13.10	Die Erfüllung der finanzstatistischen Anforderungen mit Hilfe der Konten der Finanz- rechnung.....	444
13.11	Übungen	445
14.	Die Bewirtschaftungsgrundsätze	451
14.1	Allgemeines	451
14.2	Deckungsregeln	451
14.2.1	Gesamtdeckung.....	451
14.2.2	Zweckbindung	452
14.2.3	Unechte Deckungsfähigkeit.....	453
14.2.4	Bildung von Budgets.....	453
14.2.5	Echte Deckungsfähigkeit.....	455
14.2.6	Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen.....	459
14.2.6.1	Allgemeines	459
14.2.6.2	Die einzelnen Ermächtigungübertragungen	462
14.2.6.3	Auswirkungen auf den Jahresabschluss	465
14.3	Übung.....	466

15.	Verpflichtungsermächtigungen	469
15.1	Begriff und Verfahren	469
15.2	Umfang und zeitliche Beschränkung der Verpflichtungsermächtigungen	470
15.3	Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen	471
15.4	Übungen	472
16.	Fremdfinanzierung des kommunalen Haushalts und Haftungsverhältnisse: Kredite, kreditähnliche Verbindlichkeiten und Bürgschaften	476
16.1	Begriffsbestimmungen	477
16.1.1	Fremdkapital	477
16.1.2	Schulden	477
16.1.3	Verbindlichkeiten	478
16.1.4	Kredite	478
16.1.4.1	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	479
16.1.4.2	Anleihen	480
16.1.4.3	Liquiditätskredite	480
16.1.5	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	481
16.1.6	Innere Darlehen	481
16.1.7	Haftungsverhältnisse	482
16.2	Fremdfinanzierung durch Kredite	482
16.2.1	Kriterien für die Einteilung von Krediten	482
16.2.1.1	Rechtliche Ausgestaltung der Kredite	483
16.2.1.2	Laufzeit der Kredite	484
16.2.1.3	Tilgung der Kredite	484
16.2.1.4	Kreditgeber	485
16.2.2	Voraussetzungen der Kreditaufnahme	486
16.2.2.1	Allgemeines	486
16.2.2.2	Beachtung des Subsidiaritätsprinzips	487
16.2.2.3	Vorliegen einer Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung	487
16.2.2.4	Einhaltung des Verbots der bilanziellen Überschuldung	489
16.2.2.5	Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit	489
16.2.2.6	Beachtung gemeindegewirtschaftlicher Belange	491
16.2.2.7	Beachtung gesamtwirtschaftlicher Belange	492
16.2.2.8	Zuständigkeit für die tatsächliche Kreditaufnahme	492
16.2.2.9	Auswahl der Kreditangebote unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit	493
16.2.2.10	Evtl. Einzelgenehmigung	493
16.2.2.11	Einhaltung der Formvorschriften bei der Kreditaufnahme	494
16.2.3	Ausgestaltung von Krediten (Kreditbedingungen)	494
16.2.3.2	Zinssatz	494
16.2.3.3	Auszahlung	495
16.2.3.4	Laufzeit und Tilgung	496
16.2.3.5	Kündigungsrechte	496
16.2.3.6	Abtretung der Forderung	497
16.2.3.7	Sicherheiten	497
16.2.3.8	Kredite in fremder Währung	497
16.2.3.9	Finanzderivate	498
16.2.4	Abwicklung der Kreditaufnahme im Haushalt	498
16.2.4.1	Veranschlagung der Kredite und der daraus resultierenden Aufwendungen und Auszahlungen	498
16.2.4.2	Umschuldung	500
16.2.4.3	Gültigkeitsdauer der Kreditermächtigung	500
16.2.5	Übungen	501

16.3	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	504
16.3.1	Bedeutung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	504
16.3.2	Voraussetzungen zum Eingehen von kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Genehmigungspflicht	504
16.3.3	Ausgestaltung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	505
16.3.4	Verbindung zum Haushaltsplan	505
16.3.5	Übung.....	507
16.4	Haftungsverhältnisse: Sicherheitsleistungen, Bürgschaften und Gewährverträge ...	508
16.4.1	Sicherheitsleistungen.....	508
16.4.2	Bürgschaften und Gewährverträge.....	508
16.4.2.1	Allgemeines	508
16.4.2.2	Voraussetzungen	509
16.4.2.3	Ausgestaltung von Bürgschaften, Gewährverträgen und anderen Haftungsverhältnissen	510
16.4.2.4	Verbindung zum Haushalt	511
16.4.2.5	Übung.....	512
Anlage	Krediterlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration	514
17.	Der Haushaltsausgleich	523
17.1	Bedeutung und Zielsetzung	523
17.2	Ausgleich des Ergebnishaushalts und der Ergebnisrechnung	525
17.3	Sicherstellung der Liquidität.....	526
17.4	Sicherstellung der Investitionsfinanzierung	526
17.5	Haushaltsübergreifender Ausgleich (Ausgleich mit Rücklagen aus vorjährigen oder zukünftigen Überschüssen).....	531
17.6	Ausgleich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	532
17.7	Verbot der bilanziellen Überschuldung	533
17.8	Rechtsfolgen unausgeglichener Haushalte	533
17.9	Haushaltsrechtliche Fehlbetragsabdeckung (Fehlbeträge, die ab Anwendung des NKR auftreten).....	535
18.	Die Haushaltssatzung	537
18.1	Rechtsnatur und Bedeutung der Haushaltssatzung	537
18.1.1	Gemeindliches Satzungsrecht.....	537
18.1.2	Haushaltssatzung als besondere Satzung.....	537
18.2	Inhalt der Haushaltssatzung.....	539
18.2.1	Muster für den Erlass einer Haushaltssatzung	539
18.2.2	Rechtliche Grundlagen	541
18.2.3	Pflichtinhalte der Haushaltssatzung (§ 112 Abs. 2 NKomVG).....	542
18.2.3.1	Festsetzung des Haushaltsplans	542
18.2.3.2	Festsetzung der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	542
18.2.3.3	Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.....	543
18.2.3.4	Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite	543
18.2.3.5	Festsetzung der Realsteuerhebesätze	544
18.2.4	Freiwillige Inhalte der Haushaltssatzung	546
18.3	Zustandekommen der Haushaltssatzung	546
18.3.1	Überblick.....	546
18.3.2	Vorverfahren.....	546
18.3.3	Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung	547
18.3.4	Beratung in den Stadtbezirksräten, Ortsräten und in den Fachausschüssen	547

18.3.4.1	Anhörung der Stadtbezirksräte und Ortsräte	547
18.3.4.2	Beteiligung der Ausschüsse des Rates	548
18.3.4.3	Beteiligung des Verwaltungsausschusses	548
18.3.5	Beschlussfassung durch die Vertretung	548
18.3.6	Vorlage bei der Aufsichtsbehörde	549
18.3.7	Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	550
18.4	Behandlung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	551
18.5	Übung.....	552
19.	Die Ausführung des Haushaltes.....	554
19.1	Erhebung von Einzahlungen.....	554
19.1.1	Rechtzeitige Einziehung der Einzahlungen.....	554
19.1.2	Kleinbeträge	554
19.1.3	Rundungen	556
19.1.4	Übung.....	557
19.2	Zuweisung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen sowie deren Bewirtschaftung und Überwachung	559
19.2.1	Zuweisung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen	559
19.2.2	Bewirtschaftung der Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen.....	560
19.2.2.1	Grundsätze für den Gesamthaushalt	560
19.2.2.2	Besondere Grundsätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ...	562
19.2.3	Überwachung der Haushaltsermächtigungen.....	563
19.2.4	Übungen	564
19.3	Haushaltswirtschaftliche Sperre u. Unterrichtungspflichten gegenüber dem Rat ...	572
19.3.1	Haushaltswirtschaftliche Sperre.....	572
19.3.2	Berichtspflichten gegenüber der Vertretung.....	573
19.4	Stundung, Niederschlagung und Erlass	574
19.4.1	Generelle Begriffsabgrenzungen	574
19.4.2	Rechtsgrundlagen	574
19.4.3	Stundung.....	575
19.4.3.1	Voraussetzungen	575
19.4.3.2	Verzinsung der gestundeten Forderungen	576
19.4.3.3	Bewilligungsverfahren.....	577
19.4.3.4	Exkurs: Aussetzung der Vollziehung.....	578
19.4.4	Niederschlagung.....	579
19.4.4.1	Voraussetzung für eine Niederschlagung (Einzelwertberichtigung)	579
19.4.4.2	Arten der Niederschlagung (Einzelwertberichtigung)	580
19.4.4.3	Praktisches Verfahren bei einer Niederschlagung (Einzelwertberichtigung)	581
19.4.4.4	Pauschalwertberichtigung	581
19.4.4.5	Erlass	582
19.4.5.1	Voraussetzungen	582
19.4.5.2	Praktisches Verfahren	583
19.4.6	Beispiel einer Dienstanweisung	583
19.4.7	Übungen	588
19.5	Auftragsvergaben	592
19.5.1	Verfahren und Voraussetzungen	592
19.5.2	Übungen	597
19.6	Bewegliche Haushaltsführung	599

19.6.1	Einführung	599
19.6.2	Begriff der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	600
19.6.3	Verhältnis zur Nachtragssatzung und zu anderen Bereitstellungsmöglichkeiten für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.....	602
19.6.4	Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen u. Auszahlungen ...	605
19.6.4.1	Ermittlung der Höhe der benötigten zusätzlichen Ermächtigung.....	605
19.6.4.2	Voraussetzungen für die Bewilligung	606
19.6.4.3	Entscheidungsgremien.....	613
19.6.4.4	Praktisches Beantragungs- und Bewilligungsverfahren.....	613
19.6.5	Deckung von überplanmäßigen Auszahlungen im folgenden Haushaltsjahr (unechter Haushaltsvorgriff) nach § 117 Abs. 2 NKomVG	614
19.6.6	Exkurs: Praxisgerechtes Gesamtprüfungsverfahren für die Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen	617
19.6.7	Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	619
19.6.8	Übungen	620
20.	Vermögenswirtschaft und Anlagebuchhaltung	631
20.1	Struktur des kommunalen Vermögens	631
20.2	Sondervermögen, Treuhandvermögen und rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen	633
20.2.1	Inhaltliche Abgrenzung.....	633
20.2.2	Gemeindegliedervermögen	633
20.2.3	Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen	634
20.2.4	Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.....	635
20.2.5	Rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.....	636
20.2.6	Treuhandvermögen und rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen.....	636
20.2.7	Zusammenfassung.....	637
20.3	Erwerb und Veräußerung von Vermögen	639
20.3.1	Abbildung im Rechnungswesen.....	639
20.3.2	Erwerb von Vermögen	640
20.3.3	Veräußerung von Vermögen	641
20.3.4	Übungen.....	644
20.4	Bewirtschaftung von Vermögen.....	648
20.4.1	Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.....	648
20.4.2	Anlagenbuchhaltung	649
20.4.3	Finanzvorfälle in einer Anlagenbuchhaltung	652
20.4.4	Übungen.....	655
20.5	Kapitalanlagen und Liquiditätsmanagement	658
20.6	Wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden	661
20.6.1	Allgemeines	661
20.6.2	Formen der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung	661
20.6.3	Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Betätigung	663
20.6.4	Sonstige Regelungen über wirtschaftliche Betätigungen	664
20.6.5	Übungen.....	665
21.	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan	668
21.1	Notwendigkeit der Nachtragshaushaltssatzung	668
21.2	Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.....	669
21.2.1	Überblick.....	669
21.2.2	Änderung eines Paragraphen der Haushaltssatzung.....	669

21.2.3	Pflichtnachtragstatbestände nach § 115 Abs. 2 NKomVG	670
21.2.4	Änderung von Haushaltsvermerken einschließlich der Budgetbildung	674
21.2.5	Änderung von Zielen und Kennzahlen	675
21.2.6	Erhöhung der Ansätze für Verfügungsmittel und Deckungsreserven	675
21.3	Inhalt des Nachtragshaushaltsplans	675
21.4	Zustandekommen der Nachtragshaushaltssatzung	678
21.5	Das Muster einer Nachtragshaushaltssatzung	679
21.6	Übungen	682
22.	Der Jahresabschluss	687
22.1	Gestaltung des Jahresabschlusses	687
22.2	Die einzelnen Elemente des Jahresabschlusses	689
22.2.1	Ergebnisrechnung	689
22.2.2	Teilergebnisrechnungen	696
22.2.3	Finanzrechnung	696
22.2.4	Teilfinanzrechnungen	699
22.2.5	Bilanz	699
22.2.6	Anhang	700
22.2.7	Anlagenübersicht	702
22.2.8	Forderungsübersicht	702
22.2.9	Schuldenübersicht	702
22.2.10	Rückstellungsübersicht	703
22.2.11	Rechenschaftsbericht	703
22.3	Aufstellung, Prüfung und Entlastung beim Jahresabschluss	704
22.4	Übertragung von Ermächtigungen	708
	Stichwortverzeichnis	709